



Faktenblatt – Revision Epidemiengesetz

Datum:

29. November 2023

Antibiotikaresistenzen und healthcare-assozierte Infektionen (HAI)

Antibiotikaresistenzen stellen weltweit eine zunehmende Bedrohung dar. Aufgrund dieser Entwicklung wirken Antibiotika immer weniger gut. Um dem entgegenzuwirken, sieht die Teilrevision des Epidemiengesetzes die Einführung neuer Massnahmen zur Überwachung und Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen vor. Ausserdem beinhaltet sie Massnahmen zur Prävention von healthcare-assozierten Infektionen (HAI), auch nosokomiale Infektionen genannt, von denen manche durch resistente Krankheitserreger verursacht werden. Diese Infektionen treten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und der medizinischen Versorgung in einer Gesundheitseinrichtung auf.

Strategien StAR und NOSO

Antibiotikaresistenzen sind ein weltweites Problem, von dem Mensch, Tier, Landwirtschaft und Umwelt betroffen sind. Die seit 2016 von den vier Bundesämtern BAG, BLV, BLW und BAFU umgesetzte nationale Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) verfolgt das Hauptziel, die Wirksamkeit von Antibiotika für die Gesundheit von Mensch und Tier schweizweit langfristig zu gewährleisten. Dieser sogenannte One-Health-Ansatz ist entscheidend, damit Antibiotika wirksam bleiben. Die nationale Strategie zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von healthcare-assozierten Infektionen (Strategie NOSO) zielt seit 2016 darauf ab, die Zahl der in der Schweiz in Spitälern und anderen Gesundheitseinrichtungen erworbenen Infektionen zu senken. Bei der Umsetzung der Strategien StAR und NOSO wurden viele wichtige Grundlagen, wie Empfehlungen und Richtlinien, erarbeitet, um den angemessenen Einsatz von Antibiotika in der Humanmedizin zu fördern. Diese Strategien zahlen sich allmählich aus, gerade im Hinblick auf die angemessene Verwendung von Antibiotika.

Einführung neuer Bekämpfungs- und Überwachungsmassnahmen

Die Aufnahme moderater Bestimmungen in die Revision des EpG soll nun die Verbindlichkeit der empfohlenen Massnahmen erhöhen und die Zielerreichung der nationalen Strategien StAR und NOSO verbessern. Folgende wichtige Änderungen sind vorgesehen:

Prävention von healthcare-assozierten Infektionen

Wenn auf nationaler Ebene einheitliche Massnahmen erforderlich sind oder dies für die Gewährleistung der Patientensicherheit unerlässlich ist, kann der Bundesrat künftig Spitälern, Kliniken und andere Gesundheitseinrichtungen dazu verpflichten, Massnahmen zur Prävention von healthcare-assozierten Infektionen, wie etwa die Einhaltung bestimmter Betriebsabläufe oder die Konkretisierung

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.

von Überwachungsprogrammen, zu treffen. Insbesondere müssen die Gesundheitseinrichtungen in ihren Protokollen Interventions- oder Überwachungsmodule implementieren.

Prävention von Antibiotikaresistenzen

Eine korrekte Verschreibung von Antibiotika gewährleistet eine wirksame Behandlung und schützt die Patientinnen und Patienten vor unerwünschten Nebenwirkungen. Sie trägt auch dazu bei, vermeidbare Antibiotikaresistenzen einzudämmen.

Der Bundesrat kann künftig Spitäler, Kliniken und andere Gesundheitseinrichtungen zur Umsetzung verschiedener Massnahmen verpflichten. Dazu gehören die Einführung und Umsetzung von Programmen zur angemessenen Verwendung von Antibiotika («Stewardship»-Programme), die Implementierung geeigneter Screening-Programme für Risikopatientinnen und -patienten oder die Information anderer Gesundheitseinrichtungen über die Präsenz von Krankheitserregern bei der Verlegung von Patientinnen und Patienten.

Auch im ambulanten Bereich soll der angemessene Einsatz von Antibiotika gefördert werden, ohne jedoch obligatorische «Stewardship»-Programme einzuführen. Grundvoraussetzung ist, dass die Ärzteschaft über die neuesten Erkenntnisse und die aktuellen nationalen Richtlinien zur angemessenen Verwendung von Antibiotika informiert ist. So sollen alle Ärztinnen und Ärzte, die Antibiotika verschreiben, zur Absolvierung einer entsprechenden Schulung verpflichtet werden können. Gibt es trotz dieser Massnahmen Hinweise darauf, dass bestimmte Antibiotika nicht flächendeckend richtig eingesetzt werden oder dass ihre Wirksamkeit gefährdet ist, hat der Bundesrat die Möglichkeit, den Einsatz bestimmter Antibiotika in bestimmten Situationen und für eine bestimmte Dauer meldepflichtig zu machen und als letztes Mittel Auflagen für deren Verwendung zu erlassen.

Überwachung des Antibiotika-Einsatzes

Um den Erfolg der Massnahmen zur angemessenen Verwendung von Antibiotika zu messen, ist vorgesehen, dass die Spitäler und (für den ambulanten Bereich) die Krankenversicherer den Einsatz von Antibiotika melden. Soweit möglich, werden diese Meldungen mittels bestehender Datenquellen und Strukturen erfolgen, um den zusätzlichen Arbeitsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Entwicklung und Bereitstellung von Antibiotika

Neben der Wahrung der Wirksamkeit von Antibiotika ist es wichtig, die Verfügbarkeit von wirksamen Antibiotika zu verbessern und langfristig zu gewährleisten. In den letzten Jahren wurde weltweit intensiv an neuen antimikrobiellen Wirkstoffen geforscht. Dennoch werden zu wenige antimikrobielle Medikamente entwickelt und auf den Markt gebracht.

Der Bund soll die Möglichkeit haben, Anreize für die Entwicklung und Bereitstellung von Antibiotika zu schaffen. So wird die Forschung an neuen Antibiotika in Abstimmung mit internationalen Initiativen gefördert und ihre Verfügbarkeit in der Schweiz sichergestellt.

Weitere Informationen:

Bundesamt für Gesundheit, Medien und Kommunikation, www.bag.admin.ch
Diese Publikation erscheint ebenfalls in französischer und italienischer Sprache.